



SVFAB DETAILANALYSE

2019-12-04 DOK - Whistleblower Adam Quadroni und sein Kampf gegen das Engadiner Baukartell

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2019-12-04 | Analysiert am: 2026-05-19 16:09

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.1/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.8 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Politische Konflikte verlaufen entlang inhaltlicher Sachfragen, nicht entlang einer Regierungs-/Oppositionsachse.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Mitte-Kurs
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberal-ökologisch
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial, Mitte

Die dominanten Konfliktlinien in der Schweiz 2018–2019 (Sendungszeitraum) umfassen: (1) Migration und Personenfreizügigkeit (SVP vs. SP/Grüne/GLP), (2) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/GLP vs. SVP/FDP), (3) EU-Beziehungen und Bilaterale (FDP/SP/Mitte vs. SVP), (4) Wirtschaftsregulierung und Kartellrecht (Wettbewerbspolitik als Querschnittsthema). Die Baukartell-Affäre Graubünden berührt primär die Spannungslinie zwischen wirtschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Wettbewerbskontrolle sowie zwischen lokaler Machtelite und Rechtsstaat.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben und verpflichtet auf Art. 4 RTVG (sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit). Als Reportage-Format unterliegt diese Sendung dem Sachgerechtigkeitsgebot, nicht dem strengen Vielfaltsgebot des Nachrichtenformats — dennoch gelten Mindeststandards der Ausgewogenheit und Quellenvielfalt. Das Format ist erkennbar als Dokumentarreportage mit narrativem Schwerpunkt auf einer Einzelperson.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung ist eine Dokumentarreportage über das Bündner Baukartell und den Whistleblower Adam Quadroni. Sie enthält keine explizite parteipolitische Debatte. Parteipositionen werden nicht direkt thematisiert. Die Bewertung erfolgt daher auf Basis impliziter Berührungspunkte (Kartellrecht, Staatsversagen, Wirtschaftsregulierung, Rechtsstaat).

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht thematisiert. SVP-Position zu Wirtschaftsfreiheit und Staatsabbau wäre relevant (Kartellrecht als Staatseingriff), wird aber nicht angesprochen — ausgelassen
SP	0	Nicht thematisiert. SP-Position zu Wettbewerbsregulierung und Arbeitnehmerrechten wäre relevant, wird nicht angesprochen — ausgelassen
FDP	0	Nicht thematisiert. FDP-Position zu Marktliberalismus und Wettbewerb wäre relevant, wird nicht angesprochen — ausgelassen
Mitte	0	Nicht thematisiert — ausgelassen
Grüne	0	Nicht thematisiert — ausgelassen
GLP	0	Nicht thematisiert — ausgelassen
EVP	0	Nicht thematisiert — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei dargestellt (alle Score 0)
- Stärkste Verzerrung: Keine direkte Verzerrung von Parteipositionen
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.0
- Fazit: Die Sendung ist keine parteipolitische Debattensendung. Parteipositionen werden nicht explizit thematisiert. Der parteipolitische Bias ist daher nicht über Parteiprogramm-Darstellung messbar, sondern über implizite Wertungen (Staatsversagen, Wirtschaftsmacht, Rechtsstaat), die in Schritt 3 analysiert werden. Relevant ist, dass Jon Domenic Parolini (Bündner Regierungsrat, Die Mitte) als Mitverantwortlicher für das Versagen der Behörden dargestellt wird — ohne Parteienennung.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Reportage über Adam Quadroni und das Bündner Baukartell (Arbeitstitel; kein expliziter Sendungstitel im Transkript)
- Datum: 04.12.2019
- Moderator/in / Reporter: Nicht namentlich genannt im Transkript (Off-Kommentar vorhanden, Interviewer nicht identifiziert)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Adam Quadroni	Ehemaliger Bauunternehmer, Whistleblower	Keine	Neutral/Opfer-Perspektive
August Koller	Bauer, ehemaliger Kunde Quadronis	Keine	Neutral
Ureza Famos	Unternehmens- und Kulturberaterin, ehem. VR-Mitglied Betzola de Not	Keine (wirtschaftliche Elite)	Wirtschaftlich-konservativ
Frank Stüssi	Mitarbeiter Wettbewerbskommission (WEKO)	Staatlich	Regulierungsbehörde
Giuseppe Nay	Ehemaliger Bundesgerichtspräsident	Keine	Rechtsstaat-Perspektive
Nathanael Wildermuth	Crowdfunding-Initiator	Keine	Zivilgesellschaft
Angelo Schweizer	Anwalt Adam Quadronis	Keine	Parteiisch (Mandant)
Iris Zürcher	Hausärztin Adam Quadronis	Keine	Medizinisch

Hauptthema

Die Sendung dokumentiert den Fall des Whistleblowers Adam Quadroni, der das Bündner Baukartell aufdeckte und seither persönlich, wirtschaftlich und rechtlich unter massivem Druck steht.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Frank Stüssi, WEKO

Zeitstempel	10:05
Aussage	"Adam Quadroni hat damals die Beweise auf den Tisch gelegt. Er hat uns erklärt, was im Unterengadin abläuft. Und er war der Auslöser dieser Untersuchungen."
Einordnung	Staatlicher Regulierungsbeamter, der die Untersuchung leitete, die Quadroni auslöste. Strukturell kein Interessenkonflikt bezüglich der Kartellexistenz, aber Interesse an Bestätigung der eigenen Untersuchungsarbeit.
Fehlende Gegenstimme	Unabhängiger Kartellrechtsexperte (Universität), der die WEKO-Methodik und Sanktionshöhe einordnet.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Staatlich finanziert (Eidgenossenschaft). Kein direkter Interessenkonflikt bezüglich Kartellexistenz; Interesse an Bestätigung der eigenen Behördenarbeit.

(b) **MANDAT:** WEKO hat Mandat zur Wettbewerbsüberwachung — kompatibel mit Aussage zur Kartellexistenz, aber nicht neutral bezüglich Bewertung der eigenen Untersuchungsqualität.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Staatlich, kein kommerzieller Konflikt, aber Eigeninteresse an Bestätigung der Untersuchung

D2 Persönliches Risiko: +1 — Beamter, kein persönliches Risiko durch Aussage

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkt zuständig für die Untersuchung

D4 Meinungskonsistenz: +2 — Aussage konsistent mit WEKO-Verfügung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, datenbasiert

D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (direkt beteiligt)

TOTAL: +10 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als neutrale Fachinstanz gerahmt — ist aber Partei der Untersuchung. Nicht als unabhängiger Experte zu werten.

Experte 2: Giuseppe Nay, ehemaliger Bundesgerichtspräsident

Zeitstempel	24:25
Aussage	"Es geht meistens um Persönlichkeiten, wichtige Persönlichkeiten aus der Öffentlichkeit, Leute, die bedeutend sind in der Wirtschaft, die da angeschwärzt werden und Leute, denen alle Leute auch vertraut haben, volles Vertrauen haben."
Einordnung	Tritt explizit als Unterstützer Quadronis auf (verwaltet Crowdfunding-Gelder). Kein neutraler Experte, sondern Parteinahme.



**Fehlende
Gegenstimme**

Unabhängiger Rechtsexperte ohne Mandat für Quadroni.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Pensioniert, keine institutionelle Finanzierung. Verwaltet Crowdfunding-Gelder für Quadroni — direkte Interessenbindung.

(b) **MANDAT:** Explizit als Unterstützer tätig — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkt als Unterstützer und Treuhänder tätig

D2 Persönliches Risiko: +1 — Pensioniert, kein Karriererisiko; Reputationsrisiko möglich

D3 Fachkompetenz: +2 — Ehemaliger Bundesgerichtspräsident, hohe Rechtskompetenz

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsaussagen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Teils appellativ ("das können die Leute nicht gehen")

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (nicht direkt am Kartell beteiligt)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als hochrangige Rechtspersönlichkeit gerahmt, tritt aber als Parteivertreter auf. Die Rahmung als "ehemaliger Bundesgerichtspräsident" verleiht ihm eine Autorität, die seine Parteinahme überdeckt.

Experte 3: Iris Zürcher, Hausärztin

Zeitstempel	31:18
Aussage	"Er ist wirklich da versorgt worden und mit Gewalt."
Einordnung	Behandelnde Ärztin Quadronis — Arzt-Patienten-Verhältnis begründet strukturelle Parteinahme für den Patienten.
Fehlende Gegenstimme	Psychiater der Klinik Waldhaus (offiziell), KESB-Vertreter.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Niedergelassene Ärztin, privat finanziert. Kein institutioneller Interessenkonflikt.

(b) **MANDAT:** Behandelnde Ärztin — Fürsorgepflicht gegenüber Patient, nicht neutral.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Behandlungsverhältnis begründet Parteinahme

D2 Persönliches Risiko: +2 — Öffentliche Aussage gegen Behörden mit persönlichem Reputationsrisiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Medizinische Fachkompetenz für Beurteilung der FU-Umstände

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Schriftliche Empfehlung an Gericht dokumentiert (konsistent)

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Teils emotional ("Unterkiefer runtergefallen"), teils sachlich

D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (direkt beteiligt)

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN (mit Einschränkung: Interessenkonflikt durch Behandlungsverhältnis)

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als medizinische Fachperson gerahmt, ohne den Interessenkonflikt durch das Behandlungsverhältnis zu thematisieren.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Kartellrechtsexperte (ohne WEKO-Mandat)
- Unabhängiger Whistleblower-Rechtsexperte / Rechtssoziologin
- Psychiater der Klinik Waldhaus (offiziell, zur FU-Anordnung)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Frank Stüssi, WEKO	+1	+1	+2	+2	+2	+2	+10	GRÜN



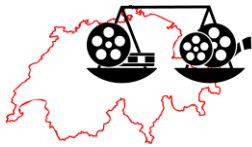
Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Giuseppe Nay, ehemaliger Bundesgerichtspräsident	-2	+1	+2	0	0	0	+1	GELB
Iris Zürcher, Hausärztin	-1	+2	+2	+1	+1	+2	+7	GRÜN

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Frank Stüssi (WEKO)	GRÜN	Als neutral gerahmt, ist aber Partei der Untersuchung
Giuseppe Nay (ex-BGPräsident)	GELB	Als Rechtspersonlichkeit gerahmt, tritt als Parteivertreter auf
Iris Zürcher (Hausärztin)	GRÜN (eingeschränkt)	Behandlungsverhältnis begründet strukturelle Parteinahme

Alle drei Experten sind strukturell auf Quadronis Seite positioniert. Kein einziger Experte mit neutraler oder kritischer Perspektive auf Quadroni wird eingesetzt.



2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Psychiatrieakten Klinik Waldhaus

Zeitstempel 32:13

Aussage "Aus den Psychiatrieakten geht hervor, dass sich die Psychiater keinen Reim darauf machen konnten, weshalb bei Adam Quadroni eine fürsorgliche Unterbringung angeordnet wurde."

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Kantonale psychiatrische Klinik, staatlich finanziert.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Akten werden selektiv zitiert (nur entlastende Passagen für Quadroni). Die Klinik selbst kommt nicht zu Wort.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Vollständige Akten, Stellungnahme der Klinik, KESB-Akten.

Quelle 2: PUK-Zwischenbericht November 2019

Zeitstempel 47:13

Aussage "Der Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission von November 2019 sowie ein weiterer Bericht rehabilitieren Adam Quadroni."

- (a) **Finanzierung:** Kantonsparlament Graubünden, staatlich.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** PUK ist politisches Gremium, kein Gericht. "Rehabilitierung" ist eine politische, keine rechtliche Feststellung.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Minderheitsmeinung der PUK (falls vorhanden), Stellungnahme der betroffenen Behörden zum PUK-Bericht.

Quelle 3: Schreiben Richter Zeg an Iris Zürcher

Zeitstempel 43:00

Aussage "Am 22. hat mich das dann erreicht, sehr geehrte Frau Dr. Zürcher, aufgrund einer von Gutachtern befürchteten möglichen negativen Veränderung..."

- (a) **Finanzierung:** Staatliches Dokument.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Dokument wird durch Iris Zürcher (Quadroni-Unterstützerin) präsentiert und interpretiert. Richter Zeg kann sich nicht äussern.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Stellungnahme des Richters, Kontext des Gutachtens, das die Befürchtung begründete.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 26:02

Behauptung: "Bei der Abwicklung der Konkurse lief mutmasslich einiges falsch."

Wortmarker: "mutmasslich"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Gerücht 2:

Zeitstempel: 28:22

Behauptung: "Heute weiss Adam Quadroni, dass sie sich an die Behörden wandte, weil sie sich angeblich bedroht fühlte von ihm."

Wortmarker: "angeblich"

Erstquelle vorhanden: Nein (nur Quadronis Deutung) — Strafpunkt (+1)

Gerücht 3:

Zeitstempel: 42:46

Behauptung: "Heute ist anzunehmen, dass er auf dieser Basis versuchte, Adam Quadroni kurz vor Weihnachten erneut in der Psychiatrie zu versorgen."

Wortmarker: "ist anzunehmen"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Alle zitierten Quellen (Akten, Berichte, Dokumente) werden ausschliesslich in ihrer entlastenden Funktion für Quadroni präsentiert. Drei Gerüchte ohne Erstquelle erhöhen den Score um 3 Strafpunkte. Gegenquellen fehlen systematisch.



3. ZEITVERTEILUNG

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- Adam Quadroni (direkt): (24%)
- Off-Kommentar (Quadroni-Narrativ): (30%)
- Quadroni-Unterstützer (Nay, Zürcher, Schweizer, Wildermuth, Koller, Famos): (28%)
- WEKO (Stüssi): (4%)
- Kritische Stimmen zu Quadroni (Famos, teilweise): (4%)
- Gegenseite (Bauunternehmer, Richter, Polizei, Ehefrau): (2%) — ausschliesslich als Off-Referenz, kein direktes Wort
- Sonstige (Koller, Crowdfunding-Feier): (8%)

Zusammenfassung: Über 86% der Sendezeit entfallen auf Quadroni selbst, seinen Unterstützern und dem ihn bestätigenden Off-Kommentar. Die Gegenseite erhält weniger als 2% direkte Redezeit (ausschliesslich als Off-Referenz auf Interviewverweigerungen). Diese Verteilung ist für eine Dokumentarreportage über einen Whistleblower-Fall, in dem schwere Vorwürfe gegen namentlich genannte Personen erhoben werden, nicht ausgewogen.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Die Perspektive der Ehefrau Adam Quadronis zur Trennungssituation, ihren Bedrohungswahrnehmungen und den Gründen für die FU-Anordnung fehlt vollständig.

Relevant bei: 28:22 — "weil sie sich angeblich bedroht fühlte von ihm"

Wirkung

Das Wort "angeblich" delegitimiert die Bedrohungswahrnehmung der Ehefrau, ohne ihr die Möglichkeit zur Darstellung zu geben. Die Sendung suggeriert, die FU sei ein Instrument der Gegner Quadronis gewesen — ohne die Gegenperspektive zu prüfen.

Auslassung 2:

Kontext

Die konkreten Vorwürfe des ehemaligen Buchhalters gegen Quadroni (Strafanzeige, schwere Vorwürfe) werden erwähnt, aber nicht inhaltlich ausgeführt.

Relevant bei: 27:01 — "Adam Quadronis ehemaliger Buchhalter reichte Strafanzeige gegen ihn ein und erhob schwere Vorwürfe."

Wirkung

Die Vorwürfe werden sofort durch Giuseppe Nay als "Konstruktion gegen Whistleblower" eingeordnet, ohne dass der Buchhalter selbst zu Wort kommt oder die Vorwürfe inhaltlich geprüft werden.

Auslassung 3:

Kontext

Die Frage, ob Quadroni tatsächlich Mitarbeitern Löhne schuldet und wie er damit umging, wird von Ureza Famos angesprochen (22:30), aber nicht weiterverfolgt.

Relevant bei: 22:30 — "Ich kenne privat jemanden, der heute noch aufs Geld wartet."

Wirkung

Quadroni räumt eigene Fehler ein (23:22), aber die konkreten Auswirkungen auf Betroffene werden nicht dokumentiert. Die Glaubwürdigkeitsfrage bleibt einseitig zugunsten Quadronis aufgelöst.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Informationen aus, die Quadronis Darstellung in Frage stellen könnten. Gegenvorwürfe werden entweder als "Konstruktionen" eingeordnet oder durch Interviewverweigerungen der Gegenseite als nicht belegbar dargestellt — ohne alternative Quellen zu suchen.

Fehlende Stimmen

- Kantonspolizei Graubünden: Hätte die Verhaftungssituation, die FU-Anordnung und die Verhältnismässigkeit des Einsatzes aus Behördensicht erklärt.
- KESB Unterengadin: Hätte die rechtlichen Grundlagen der fürsorgerischen Unterbringung und den Entscheidungsprozess dargelegt.
- Ehefrau Adam Quadronis (oder ihre Anwältin): Hätte die Trennungssituation, die Bedrohungswahrnehmung und die Kindesschutzperspektive eingebracht.
- Unabhängiger Kartellrechtsexperte (Universität): Hätte die WEKO-Untersuchung und die Sanktionshöhe eingeordnet, ohne Interessenkonflikt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Unabhängiger Whistleblower-Rechtsexperte: Hätte den Schutzrahmen in der Schweiz und internationale Vergleiche eingebracht.
- Ehemaliger Mitarbeiter Quadronis (Gläubiger): Hätte die Glaubwürdigkeitsfrage aus direkter Betroffenenperspektive beleuchtet.
- Bündner Kantonsgericht / Aufsichtsbehörde: Hätte zur Frage der Befangenheit von Richter Zeg Stellung nehmen können.
- Psychiatrische Klinik Waldhaus (offiziell): Hätte die Umstände der FU aus institutioneller Sicht erläutert (über das zitierte Aktenzitat hinaus).



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 09:44

Zahl: "Von 20, 30, 40%, 50, auch bis zu 100% mehr."

Dimensionen: (a) Absolutwert — nicht genannt; (b) Anteil — Prozentsatz der Überhöhung genannt; (c) Trend — nicht genannt

Fehlender Kontext

Welche Projekte? Über welchen Zeitraum? Wie viele Fälle mit 100% Überhöhung vs. 20% Gesamtschadensumme?

Wirkung

Die Spanne 20–100% suggeriert systematische Extremüberhöhung, ohne dass die Verteilung oder Häufigkeit der Extremwerte belegt wird.

Befund 2:

Zeitstempel 10:51

Zahl: "Die WEKO sprach Sanktionen in der Höhe von 7,5 Millionen Franken aus."

Dimensionen: (a) Absolutwert — genannt; (b) Anteil — nicht genannt (Anteil am Gesamtumsatz der Firmen? Anteil am Schaden?); (c) Trend — nicht genannt

Fehlender Kontext

Wie hoch war der durch das Kartell verursachte Gesamtschaden? Ist 7,5 Mio. eine angemessene Sanktion? Vergleich mit anderen WEKO-Fällen?

Wirkung

Die Zahl wirkt gross, ohne Einordnung in den Gesamtkontext der Kartellschäden.

Befund 3:

Zeitstempel 36:44

Zahl: "Am Ende sind über eine viertel Million [Franken] für Herrn Quadroni zusammengekommen."

Dimensionen: (a) Absolutwert — genannt; (b) Anteil — nicht genannt (Anteil der Anwaltskosten gedeckt?); (c) Trend — nicht relevant

Fehlender Kontext

Wie viel wurde bereits für Anwaltskosten verwendet? Wie viel steht noch aus? Keine Manipulation, aber fehlende Einordnung.

Wirkung

Zahl dient primär zur Illustration der Solidarität, nicht als argumentative Zahl — daher geringeres Gewicht.

Zusammenfassung: Die Zahlen-Manipulation ist moderat. Die Überhöhungsprozentzahlen werden ohne statistische Einordnung präsentiert, was einen verzerrten Eindruck der Systematik erzeugt. Die WEKO-Sanktionshöhe fehlt jede Kontextualisierung.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:

Zeitstempel	34:11
Zitat	<i>"Der Orlando Zec stammt aus einer Familie, der im Transportgewerb zu Hause ist. Onkel und Vater Zec sind ehemalige Geschäftspartner von Adam Quadroni. Im Rahmen des Baukartells sind Onkel und Vater Zec jeweils am Quadroni als Subunternehmer zuteil. Zudem wurde die Kampfrichterwahl und das Regionalpräsidium von namhaften Leuten aus dem Bündner Baukartell unterstützt, namentlich Roland Konrad."</i>

Technik: Familienherkunft + Geschäftsbeziehungen der Familie + politische Unterstützung werden zu einer Befangenheitskette verknüpft, ohne dass Richter Zeg selbst direkt am Kartell beteiligt war.

Wirkung	Richter Zeg wird durch Assoziation mit dem Kartell diskreditiert, ohne direkten Beweis seiner Befangenheit oder Kartellbeteiligung.
----------------	---

Assoziationskette: Vater/Onkel Zeg (Kartell-Subunternehmer) → Roland Konrad (Kartellmitglied, unterstützte Wahl) → Orlando Zeg (Richter) → Befangenheit

Assoziation 2:

Zeitstempel	15:17
Zitat	<i>"Er sprach Grossräte an, Angestellte des Tiefbauamts und Jon Domenic Parolini, ein weiterer einflussreicher Mann."</i>

Technik: Parolini wird als "einflussreicher Mann" in direkter Nachbarschaft zu den Kartellakteuren eingeführt, bevor seine konkrete Rolle (Gemeindepräsident, der Quadroni ignorierte) erläutert wird.

Wirkung	Parolini wird durch Kontext-Assoziation mit dem Kartell in Verbindung gebracht, bevor seine tatsächliche Rolle klar ist.
----------------	--

Assoziation 3:

Zeitstempel	11:03
Zitat	<i>"Hinter den Firmen standen einflussreiche Männer. Durie Betzola, langjähriger Verwaltungsrat der Betzola de Not AG. Ehemaliger Nationalrat."</i>

Technik: "Einflussreiche Männer" als Rahmung, dann sofortige Nennung des politischen Amtes (Nationalrat) — suggeriert politische Dimension des Kartells ohne direkten Beleg.

Wirkung	Politische Ämter werden mit Kartellbeteiligung assoziiert, ohne dass die politische Dimension belegt wird.
----------------	--

Personen-Kategorisierung (Guilt by Association):

Akteure	Kategorie	Begründung
Orlando Zeg	B (Grenzfall)	Familiäre Verbindungen zum Kartell-Umfeld belegt; eigene Befangenheit



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

		Gegenstand laufenden Strafverfahrens — nicht durch Sendung allein kategorisierbar
Jon Domenic Parolini	B (Grenzfall)	Ignorieren von Quadronis Hinweisen belegt; Weitergabe an Bauunternehmer belegt; eigene Kartellbeteiligung nicht belegt
Durie Betzola	A (systemkritisch relevant)	Direkte Kartellbeteiligung durch WEKO-Verfügung belegt

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet Guilt by Association primär bei Richter Zeg (Familienkette) und Parolini (Kontext-Assoziation). Bei direkt sanktionierten Kartellmitgliedern (Betzola, Konrad) ist die Assoziation durch WEKO-Verfügung belegt. Die Grenzfälle werden nicht klar von den belegten Fällen unterschieden.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:14 (Anfang)

Inhalt: "Die, die daraus profitieren, sind Unternehmer, sind verschiedene Politiker, sind verschiedene Verwaltungsangestellte. Alle, die ausserstehend sind von dem System, haben Nachteile."

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit einer Generalanklage gegen Unternehmer, Politiker und Verwaltungsangestellte — bevor irgendein Sachverhalt etabliert ist. Dies setzt den Interpretationsrahmen für die gesamte Sendung: Mächtige gegen Schwache, Täter gegen Opfer.

Befund 2:

Position: 47:13 (Ende)

Inhalt: "Der Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission von November 2019 sowie ein weiterer Bericht rehabilitieren Adam Quadroni."

Timing-Effekt

Die offizielle Rehabilitierung wird ans Ende gestellt — als emotionaler Abschluss und Bestätigung des gesamten Narrativs. Kritische Informationen (Konkurs, Lohnschulden, Strafanzeige des Buchhalters) wurden früher platziert und durch Unterstützer-Aussagen sofort relativiert.

Befund 3:

Position: 05:20 (früh)

Inhalt: "Wenn ich Kinder erziehen können sollte, dass man aufrechtlich sein sollte, und alles, wie könnte ich das machen, wenn ich selber nicht bin?"

Timing-Effekt

Die emotionale Vater-Kind-Erzählung wird sehr früh eingeführt, bevor die sachlichen Fakten des Kartells etabliert sind. Dies erzeugt emotionale Bindung an Quadroni, bevor kritische Informationen präsentiert werden.

Zusammenfassung: Die Sendung ist klassisch narrativ strukturiert: emotionaler Einstieg → Sachverhalt → Eskalation → Rehabilitierung. Kritische Informationen werden stets unmittelbar durch Unterstützer-Aussagen relativiert. Die Timing-Struktur dient der emotionalen Überzeugung, nicht der sachlichen Information.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 33:35

Auslöseereignis: Iris Zürcher beschreibt die Umstände der FU-Anordnung (Handsellen, Augenbinde, Polizeieinsatz).

Reaktion: "Das finde ich unglaublich."

Vergleich

Analoges Ereignis — Quadronis eigene Lohnschulden gegenüber Mitarbeitern (22:30) — Reaktion: Ureza Famos erwähnt es sachlich, keine Empörung des Off-Kommentars, keine emotionale Rahmung.

Asymmetrie: Die Empörung über staatliches Handeln gegen Quadroni ist explizit und emotional. Die Empörung über Quadronis eigenes Fehlverhalten (Lohnschulden, Konkurs) fehlt vollständig.

Befund 2:

Zeitstempel 44:48

Auslöseereignis: Ein ehemaliger Kunde wurde mit dem Ruin seines Geschäfts bedroht, falls er ein Interview geben würde.

Reaktion: "Das finde ich das Traurigste in allem. Das stimmt nicht richtig traurig."

Vergleich

Analoges Ereignis — Quadroni selbst war Teil des Kartells, das Konkurrenten boykottierte und ruinierte (08:03: "die müssen kaputt gehen, die müssen wir jetzt vernichten" — Quadroni über das Kartell, dem er angehörte). Keine Empörung über Quadronis frühere Kartellbeteiligung.

Asymmetrie: Empörung über Einschüchterung durch Kartell-Nachfolger, keine analoge Empörung über Quadronis eigene frühere Kartellbeteiligung.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 2/5

Zusammenfassung: Die Empörung in der Sendung ist selektiv auf staatliches und kartellisches Handeln gegen Quadroni gerichtet. Quadronis eigene frühere Kartellbeteiligung und seine Lohnschulden erzeugen keine analoge emotionale Reaktion. Die Asymmetrie ist vorhanden, aber nicht extrem — Quadroni räumt eigene Fehler ein, und die Sendung zeigt dies.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 28:22

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Gründe für die FU-Anordnung aus Sicht der anordnenden Behörde (KESB) fehlen vollständig.

Relevanz: Die FU ist der dramatische Höhepunkt der Sendung. Ohne die Behördenperspektive ist eine sachgerechte Einordnung nicht möglich.

Auswirkung: Die FU erscheint als willkürlicher Machtmissbrauch, ohne dass die rechtlichen Grundlagen und der Entscheidungsprozess der Behörde dargestellt werden.

Befund 2:

Zeitstempel 27:01

Fehlende Perspektive/Fakt: Die konkreten Vorwürfe des ehemaligen Buchhalters (Strafanzeige) werden nicht inhaltlich ausgeführt.

Relevanz: Schwere Vorwürfe gegen Quadroni werden erwähnt, aber sofort durch Giuseppe Nay als "Konstruktion" eingeordnet — ohne inhaltliche Prüfung.

Auswirkung: Die Glaubwürdigkeitsfrage wird einseitig zugunsten Quadronis aufgelöst.

Befund 3:

Zeitstempel 41:28

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Perspektive der Ehefrau zur Trennungssituation, den Kinderschutzfragen und ihrer Bedrohungswahrnehmung fehlt vollständig.

Relevanz: Der Sorgerechtskonflikt ist ein zentrales Thema der zweiten Sendungshälfte. Quadronis Darstellung ("hinter seinem Rücken geplant", "angeblich bedroht") wird nicht durch die Gegenseite geprüft.

Auswirkung: Die Ehefrau erscheint als Instrument der Kartell-Gegner, ohne eigene Stimme.

Zusammenfassung: Die Sendung ist strukturell als Advocacy-Dokumentation angelegt. Systematisch fehlen alle Perspektiven, die Quadronis Darstellung in Frage stellen könnten. Die Interviewverweigerungen der Gegenseite werden festgestellt, aber nicht durch alternative Quellen kompensiert — was bei einer 50-minütigen Dokumentation mit schweren Vorwürfen gegen namentlich genannte Personen dem Sachgerechtigkeitsgebot widerspricht.

Soffacts

Das Bündner Baukartell ist ein dokumentierter Fall von wettbewerbswidrigen Preisabsprachen im Baugewerbe Graubündens, der ab 2012 von der WEKO untersucht wurde und 2018 durch eine Artikelserie des Online-Magazins «Republik» breite Öffentlichkeit erlangte. Der Fall berührt grundlegende Fragen des Rechtsstaats: Whistleblower-Schutz, Interessenkonflikte in der Justiz, Machtmissbrauch lokaler Eliten und die Frage, ob staatliche Institutionen (Polizei, Gerichte, Behörden) korrumpiert oder befangen sein können. In der Schweiz fehlt bis heute ein umfassendes Whistleblower-Schutzgesetz. Der Fall Quadroni wurde zum Präzedenzfall für die Diskussion über institutionellen Schutz von Hinweisgebern.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] Perspektive der beschuldigten Bauunternehmer (Betzola de Not, Foffa Konrad, Testa-Gruppe)
- [B] Perspektive des Regionalrichters Orlando Zec (Befangenheitsvorwürfe)
- [C] Perspektive von Jon Domenic Parolini (Bündner Regierungsrat, ehem. Gemeindepräsident)
- [D] Perspektive der Ehefrau Adam Quadronis (Trennungskonflikt, Schutzbehauptungen)
- [E] Perspektive der Polizei (Verhaftung, fürsorgerische Unterbringung)
- [F] Perspektive der KESB / zuständiger Behörden (Kindesschutz, FU-Anordnung)
- [G] Perspektive von Mitarbeitern, die Quadroni Löhne schuldeten (Gläubiger)
- [H] Unabhängige Rechtsexperten zum Whistleblower-Schutz in der Schweiz
- [I] Unabhängige Kartellrechtsexperten zur WEKO-Untersuchung
- [J] Perspektive der Gemeindepräsidenten des Unterengadins (Normalisierungsdruck)

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 11:46 — Zitat: "Gegen die Verfügung der WEKO haben sie Beschwerde eingereicht. Die Bauabsprachen seien nicht so lange und nicht in dem Ausmass durchgeführt worden, wie die WEKO geltend mache." — Bewertung: Nur als Off-Kommentar referiert, keine direkte Stellungnahme; Verweigerung des Kamera-Interviews wird festgestellt, aber nicht weiter verfolgt.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 35:49 — Zitat: "In einem Schreiben an Angelo Schweitzer weist Orlando Zec jegliche Vorwürfe von Befangenheit zurück. Vor der Kamera nimmt er nicht Stellung." — Bewertung: Schriftliche Zurückweisung wird erwähnt, aber nicht inhaltlich ausgeführt; keine Gegendarstellung möglich.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 21:20 — Zitat: "rückblickend, wenn man jetzt sieht, was für Dimensionen das angenommen hat, wäre man sensibler, das ist ganz klar." — Bewertung: Zitat aus früherer Aussage, kein aktuelles Interview; Parolini verweigert Stellungnahme im Film.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 41:28 — Zitat: "Weder Adam Quadronis Frau noch ihre Anwältin noch die Anwältin der Kinder nehmen vor der Kamera Stellung." — Bewertung: Verweigerung wird festgestellt, aber die Perspektive der Ehefrau (Bedrohungsgefühl, Suizidsorge) wird ausschliesslich durch Quadronis Deutung vermittelt.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 29:35 — Zitat: "Die Polizei brachte Adam Quadroni auf den Polizeiposten in Schuel." — Bewertung: Polizeiperspektive zur Verhaftung und FU-Anordnung fehlt vollständig; keine Stellungnahme der Kantonspolizei Graubünden.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 32:25 — Zitat: "Die Grundlagen der FU konnten von hier aus nicht sicher verifiziert werden." — Bewertung: KESB-Perspektive zur FU-Anordnung fehlt; die Behörde, die die Unterbringung anordnete, kommt nicht zu Wort.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 22:30 — Zitat: "Ich kenne privat jemanden, der heute noch aufs Geld wartet und das Geld nicht bekommen hat." — Bewertung: Ureza Famos erwähnt Gläubiger, aber keine direkte Stimme eines Betroffenen; bleibt anonym und unverteilt.

[H] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Zeitstempel — Bewertung: Kein unabhängiger Rechtsexperte zum Whistleblower-Schutz in der Schweiz; Giuseppe Nay ist zwar ehemaliger Bundesgerichtspräsident, tritt aber als Unterstützer Quadronis auf, nicht als neutraler Experte.

[I] BEHANDELT

Zeitstempel: 10:05 — Zitat: "Frank Stüssi begleitete die Untersuchungen jahrelang." — Bewertung: WEKO-Vertreter kommt zu Wort, aber ausschliesslich zur Bestätigung von Quadronis Glaubwürdigkeit, nicht zur unabhängigen Einordnung des Kartellrechts.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 45:59 — Zitat: "Die Gemeindepräsidenten etwa drängen darauf, dass der Kanton die Vergabe von Bauaufträgen in der Region wieder normalisiert." — Bewertung: Nur als Off-Kommentar, keine direkte Stimme der Gemeindepräsidenten.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei behandelt (WEKO, Crowdfunding-Initiator), drei angedeutet (Bauunternehmer, Richter, Parolini) und fünf vollständig ausgelassen (Ehefrau, Polizei, KESB, unabhängige Rechtsexperten, Gläubiger). Die Sendung ist strukturell als Advocacy-Dokumentation angelegt, nicht als ausgewogene Reportage. Alle Gegenposition-Vertreter verweigern das Interview — dies wird festgestellt, aber nicht durch alternative Quellen kompensiert.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:43
Zitat	<i>"Und so entschied sich Adam Quadroni, aus dem Baukartell auszusteigen, die Preisabsprachen nicht mehr zu akzeptieren, die Machenschaften aufzudecken und auszumisten."</i>
Manipulation	Das Wort "auszumisten" ist eine wertende Metapher (Stall ausmisten = Schmutz entfernen). Es rahmt Quadroni als moralischen Reiniger und das Kartell als Schmutz/Unrat.
Warum problematisch	Diese Metapher ist nicht neutral. Sie setzt den moralischen Rahmen der gesamten Sendung bereits im Off-Kommentar — bevor Fakten präsentiert werden.

Befund 2:

Zeitstempel	11:03
Zitat	<i>"Hinter den Firmen standen einflussreiche Männer."</i>
Manipulation	"Einflussreiche Männer" ist eine Rahmung, die Macht und Bedrohlichkeit suggeriert, ohne sachliche Qualifikation. Die Formulierung ist narrativ (Thriller-Sprache), nicht journalistisch.
Warum problematisch	Die Rahmung als "einflussreiche Männer" (wiederholt: 19:23, 33:42, 42:32) konstruiert ein Machtgefälle, das die Opfer-Täter-Struktur der Sendung verstärkt.

Befund 3:

Zeitstempel	44:07
Zitat	<i>"Das Bild, dass Adam Quadroni eine gefährliche Person sei, hielt Orlando Zeg weiter aufrecht."</i>
Manipulation	Der Off-Kommentar übernimmt Quadronis Deutung als Tatsache: Das "Bild" sei von Zeg "aufrechterhalten" worden — impliziert, es sei ein falsches Bild. Dies ist eine Wertung, keine Tatsachenfeststellung.
Warum problematisch	Ob Quadroni tatsächlich keine Gefahr darstellte, ist eine Frage, die die Sendung nicht neutral prüft. Der Off-Kommentar nimmt das Ergebnis vorweg.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend als Heldengeschichte angelegt: Quadroni als moralischer Einzelkämpfer gegen mächtige, korrupte Eliten. Der Off-Kommentar übernimmt Quadronis Deutung als Tatsache und verstärkt das Narrativ durch wertende Sprache.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	01:02
Zitat	<i>"die Machenschaften aufzudecken und auszumisten"</i>
Manipulation	"Machenschaften" (negativ konnotiert: dunkle, illegale Aktivitäten) und "auszumisten" (Reinigungsmetapher) sind wertende Begriffe im Off-Kommentar.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "die Preisabsprachen zu dokumentieren und den Behörden zu melden."

Befund 2:	
Zeitstempel	19:23
Zitat	<i>"Das sind mächtige Männer. Ich meine, das sind keine kleinen Buben, die so Baufirmen führen. Das sind schon Könige im Tal."</i>
Manipulation	"Könige im Tal" ist eine feudale Metapher, die Willkürherrschaft und Unantastbarkeit suggeriert. Der Off-Kommentar übernimmt diese Sprache ohne Distanzierung.
Warum problematisch	Die Metapher ist Quadronis subjektive Wahrnehmung, wird aber durch den Kontext als Tatsachenbeschreibung gerahmt.

Befund 3:	
Zeitstempel	44:43
Zitat	<i>"Im Unterengadin stören sich viele daran, dass Adam Quadroni den Weg an die Öffentlichkeit wählte. Den meisten gilt er als Nestbeschmutzer."</i>
Manipulation	"Nestbeschmutzer" wird als Fremdzuschreibung präsentiert, aber der Off-Kommentar verwendet den Begriff ohne Anführungszeichen oder Distanzierung — was ihn als gültige Beschreibung der Gemeinschaft rahmt, nicht als Quadronis Wahrnehmung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Viele im Unterengadin kritisieren Quadronis Vorgehen."

Zusammenfassung: Die Wortwahl des Off-Kommentars ist durchgehend narrativ-wertend statt sachlich-neutral. Begriffe wie "Machenschaften", "auszumisten", "Könige im Tal" und "einflussreiche Männer" konstruieren ein moralisches Narrativ, das journalistischer Neutralität widerspricht.



12. MODERATIONSVERHALTEN

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vorbemerkung: Die Sendung ist eine Dokumentarreportage ohne klassisches Studio-Interview. Der Interviewer stellt Fragen im Off, ist aber nicht sichtbar. Die Analyse bezieht sich auf die Interviewführung.

Befund 1:

Zeitstempel 17:50

Auslöseereignis: Quadroni behauptet, Gemeinde und Kanton hätten ihm trotz Bestätigung nicht gezahlt.

Zitat (Interviewer) *"Und warum haben Sie dann nicht die Gemeinde und den Kanton betrieben?"*

Vergleich Bei Ureza Famos' Aussage über Quadronis Lohnschulden (22:30) — keine Nachfrage, keine Vertiefung.

Asymmetrie: Nachfrage bei Quadroni zu seinen Forderungen gegen Behörden, aber keine analoge Nachfrage zu seinen eigenen Schulden gegenüber Mitarbeitern. Asymmetrie vorhanden, aber moderat.

Befund 2:

Zeitstempel 39:04

Auslöseereignis: Giuseppe Nay beschreibt seine Rolle beim Crowdfunding.

Zitat (Interviewer) *"Wie erleben Sie es, dass so viele Leute Solidarität mit dem Herrn Quadroni zeigen?"*

Vergleich Keine analoge Frage an kritische Stimmen (z.B. "Wie erleben Sie es, dass Quadroni Mitarbeiter nicht bezahlt hat?").

Asymmetrie: Die Frage ist weich und einladend für eine positive Antwort. Keine harte Nachfrage zu Nays Interessenkonflikt als Treuhänder.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist leicht asymmetrisch: Quadroni und seinen Unterstützern werden überwiegend weiche, einladende Fragen gestellt. Kritische Nachfragen zu Quadronis eigenem Fehlverhalten fehlen weitgehend. Die Asymmetrie ist vorhanden, aber nicht extrem — einzelne kritische Nachfragen (17:50) sind dokumentiert.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Adam Quadroni, 23	15: "Meine Fehler sind natürlich auch gross." — [weich: Quadroni räumt Fehler selbst ein, keine harte Nachfrage]
An Ureza Famos, 22	30: [keine direkte Frage zu Quadronis Lohnschulden — Famos bringt das Thema selbst auf]
Vergleich	Quadronis Fehler werden durch Selbsteingeständnis abgehandelt, ohne dass der Interviewer nachbohrt. Die Gegenseite (Bauunternehmer, Richter) wird gar nicht befragt.

Asymmetrie 2:	
An Giuseppe Nay, 39	04: "Wie erleben Sie es, dass so viele Leute Solidarität mit dem Herrn Quadroni zeigen?" — [weich, einladend]
An Frank Stüssi (WEKO), 10	13: "Adam Quadroni hat damals die Beweise auf den Tisch gelegt." — [keine Frage, nur Bestätigung durch Stüssi]
Vergleich	Alle Interviewpartner erhalten weiche oder bestätigende Fragen. Keine harte Frage an irgendeinen Interviewpartner.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie liegt weniger zwischen verschiedenen Interviewpartnern (da alle Interviewpartner Quadroni-Unterstützer sind) als zwischen den Interviewpartnern insgesamt und der abwesenden Gegenseite. Alle Fragen sind weich und einladend; harte Nachfragen fehlen vollständig.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	11:46 — Konstrukt: "Gegen die Verfügung der WECO haben sie Beschwerde eingereicht. Die Bauabsprachen seien nicht so lange und nicht in dem Ausmass durchgeführt worden, wie die WECO geltend mache."
Analyse	Die Beschwerde der Bauunternehmer wird als Off-Referenz erwähnt — dies ist ein Versuch, eine Gegenperspektive einzubauen. Jedoch wird die Beschwerde sofort durch Frank Stüssi (WEKO) konterkariert (12:07: "Ab 1996 war klar, die Preisabsprachen sind unzulässig"). Die Balance ist formal vorhanden, aber strukturell ungleich: Beschwerde als Off-Referenz vs. WEKO-Vertreter im direkten Interview.

Zusammenfassung: Die Sendung zeigt keine klassische False Balance (künstliche Gleichwertigkeit zweier ungleicher Positionen). Das Problem ist umgekehrt: Die Gegenperspektive wird so minimal eingebaut (Off-Referenz, Interviewverweigerung), dass keine Balance entsteht. False Balance als Technik ist nicht das Hauptproblem dieser Sendung.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Es gilt als selbstverständlich, dass Quadroni ein Opfer ist und die Behörden versagt haben.

Zeitstempel

00:43 — Beleg: "Und so entschied sich Adam Quadroni, aus dem Baukartell auszusteigen, die Preisabsprachen nicht mehr zu akzeptieren, die Machenschaften aufzudecken und auszumisten."

Alternative Agenda: Die Frage, ob Quadroni selbst Mitverantwortung für das Kartell trägt (er war jahrelang Mitglied), wird nicht als gleichwertige Agenda-Frage behandelt.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die FU-Anordnung gilt als Machtmissbrauch.

Zeitstempel

32:13 — Beleg: "Aus den Psychiatrieakten geht hervor, dass sich die Psychiater keinen Reim darauf machen konnten, weshalb bei Adam Quadroni eine fürsorgerische Unterbringung angeordnet wurde."

Alternative Agenda: Die Frage, ob die FU-Anordnung auf legitimen Schutzgründen basierte (Suizidgefahr, Bedrohungswahrnehmung der Ehefrau), wird nicht als gleichwertige Agenda-Frage behandelt.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Das Schweigen der Bevölkerung im Unterengadin gilt als Zeichen von Einschüchterung.

Zeitstempel

44:43 — Beleg: "Im Unterengadin stören sich viele daran, dass Adam Quadroni den Weg an die Öffentlichkeit wählte."

Alternative Agenda: Die Frage, ob das Schweigen auch auf legitimen Zweifeln an Quadronis Darstellung beruhen könnte, wird nicht gestellt.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine Agenda, in der Quadronis Opferstatus, das Behördenversagen und die Einschüchterung der Bevölkerung als Tatsachen gelten. Alternative Deutungen (Quadronis Mitverantwortung, legitime Behördenhandlungen, berechtigte Zweifel) kommen nicht auf die Agenda.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.4 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 5.7 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven aus, die Quadronis Darstellung in Frage stellen könnten — Ehefrau, Polizei, KESB, Buchhalter, Gläubiger. Interviewverweigerungen der Gegenseite werden festgestellt, aber nicht durch alternative Quellen kompensiert, was bei schweren Vorwürfen gegen namentlich genannte Personen dem Sachgerechtigkeitsgebot widerspricht.
- 2. Framing (Score 8):** Der Off-Kommentar übernimmt Quadronis Deutung als Tatsache und konstruiert ein durchgehendes Heldennarrativ (moralischer Einzelkämpfer gegen mächtige Eliten). Wertende Sprache ("Machenschaften", "auszumisten", "einflussreiche Männer") verstärkt das Narrativ und verlässt den Boden journalistischer Neutralität.
- 3. Zeitverteilung (Score 8):** Über 86% der Sendezeit entfallen auf Quadroni und seine Unterstützer; die Gegenseite erhält weniger als 2% direkte Redezeit. Diese Verteilung ist für eine Dokumentarreportage mit schweren Vorwürfen gegen namentlich genannte Personen nicht ausgewogen.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Das Bündner Baukartell war ein systematischer Betrug, der von mächtigen Wirtschafts- und Politikeliten gedeckt wurde."

Technik: Framing, Agenda-Setting, Quellenauswahl — Belege: 00:14, 11:03, 34:11

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Adam Quadroni ist ein mutiger Whistleblower, der für seine Integrität alles verloren hat und vom System zerstört wurde."

Technik: Emotionalisierung, Timing, Wortwahl — Belege: 05:20, 29:35, 48:55

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Wer in der Schweiz Machtmissbrauch aufdeckt, wird von Behörden, Justiz und Gemeinschaft bestraft — das System schützt die Täter, nicht die Opfer."

Technik: Weglassen, Guilt by Association, Agenda-Setting — Belege: 22:06, 44:43, 47:13

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 6.1/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die Einseitigkeit ist strukturell angelegt: Alle Interviewpartner sind Quadroni-Unterstützer, der Off-Kommentar übernimmt Quadronis Deutung als Tatsache, und alle Gegenperspektiven fehlen systematisch. Gemäss Art. 4 RTVG ist bei umstrittenen Themen Meinungsvielfalt geboten und bei schweren Vorwürfen gegen namentlich genannte Personen das Sachgerechtigkeitsgebot besonders streng anzuwenden. Die Sendung erfüllt diese Anforderungen nicht. Dass die Gegenseite Interviews verweigerte, entbindet SRF nicht von der Pflicht, alternative Quellen zu suchen oder die Einseitigkeit explizit zu kennzeichnen.

FAZIT

Die Sendung ist eine handwerklich sorgfältig produzierte Dokumentarreportage über einen dokumentierten Fall von Kartellmissbrauch und möglichem Behördenversagen. Die Kernfakten (WEKO-Untersuchung, Sanktionen, PUK-Bericht) sind belegt. Jedoch verlässt die Sendung den Boden journalistischer Ausgewogenheit, indem sie ausschliesslich Quadroni-Unterstützer zu Wort kommen lässt, den Off-Kommentar als Advocacy-Instrument einsetzt und schwere Vorwürfe gegen namentlich genannte Personen (Richter Zeg, Parolini, Bauunternehmer) ohne Gegendarstellung erhebt. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen bei der Darstellung von Ereignissen, an denen verschiedene Standpunkte vertreten sind, alle wesentlichen Standpunkte angemessen berücksichtigen — dies ist vorliegend nicht erfüllt. Die Interviewverweigerungen der Gegenseite sind dokumentiert, entbinden SRF aber nicht von der Pflicht, alternative Quellen zu suchen oder die strukturelle Einseitigkeit der Darstellung explizit zu kennzeichnen. Die Sendung ist als Advocacy-Dokumentation zu qualifizieren, nicht als ausgewogene Reportage im Sinne des RTVG.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	8	••••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	•••
7	TIMING	5	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	4	••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	•••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.4/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.7/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

6.1/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

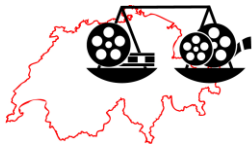
0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechtigkeit, Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Schwere Vorwürfe gegen namentlich genannte Personen (Richter Orlando Zeg, Jon Domenic Parolini, Durie Betzola, Roland Konrad) ohne angemessene Gegendarstellung.

Beleg: Zeitstempel 34:11 — Zitat: "Der Orlando Zec stammt aus einer Familie, der im Transportgewerb zu Hause ist. Onkel und Vater Zec sind ehemalige Geschäftspartner von Adam Quadroni. Im Rahmen des Baukartells sind Onkel und Vater Zec jeweils am Quadroni als Subunternehmer zuteil. Zudem wurde die Kampfrichterwahl und das Regionalpräsidium von namhaften Leuten aus dem Bündner Baukartell unterstützt."

Bewertung: Die Sendung erhebt den Vorwurf der Befangenheit gegen einen amtierenden Richter durch Familien-Assoziationskette, ohne dass der Richter inhaltlich Stellung nehmen kann. Die Feststellung "Vor der Kamera nimmt er nicht Stellung" (35:53) genügt nicht als Ersatz für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit seiner schriftlichen Zurückweisung der Vorwürfe.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechtigkeit)

Tatbestand: Übernahme von Quadronis Deutung als Tatsache im Off-Kommentar ohne journalistische Distanzierung.

Beleg: Zeitstempel 44:07 — Zitat: "Das Bild, dass Adam Quadroni eine gefährliche Akteure sei, hielt Orlando Zeg weiter aufrecht."

Bewertung: Der Off-Kommentar stellt als Tatsache dar, dass das "Bild" der Gefährlichkeit ein falsches, von Zeg konstruiertes Bild sei. Dies ist eine Wertung, die als Tatsachenfeststellung präsentiert wird, ohne dass die Grundlagen der FU-Anordnung (KESB-Entscheid, Gutachten) inhaltlich geprüft wurden.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechtigkeit, Quellenvielfalt)

Tatbestand: Drei Behauptungen ohne Erstquelle ("mutmasslich", "angeblich", "ist anzunehmen") in einem Kontext, in dem schwere Vorwürfe gegen Behörden und Privatpersonen erhoben werden.

Beleg: Zeitstempel 26:02 — Zitat: "Bei der Abwicklung der Konkurse lief mutmasslich einiges falsch." / Zeitstempel 42:46 — Zitat: "Heute ist anzunehmen, dass er auf dieser Basis versuchte, Adam Quadroni kurz vor Weihnachten erneut in der Psychiatrie zu versorgen."

Bewertung: Spekulationen über Behördenabsichten ("ist anzunehmen") werden im Off-Kommentar als faktische Einordnung präsentiert, ohne Erstquelle und ohne Distanzierung. Dies verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG in drei Dimensionen: (1) Schwere Vorwürfe gegen namentlich genannte Personen ohne angemessene Gegendarstellung; (2) Übernahme einer Parteidarstellung als Tatsache im Off-Kommentar; (3) Spekulative Behauptungen über Behördenabsichten ohne Erstquelle. Die Interviewverweigerungen der Gegenseite sind ein mildernder Umstand, entbinden SRF aber nicht von der Pflicht zur Sachgerechtigkeit — insbesondere nicht bei einem 50-minütigen Dokumentarformat, das ausreichend Zeit für alternative Quellen und explizite Kennzeichnung der Einseitigkeit geboten hätte. Die Sendung ist als Advocacy-Dokumentation zu qualifizieren; eine entsprechende Kennzeichnung fehlt.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. WEKO (Wettbewerbskommission)

- 1. FINANZIERUNG:** Staatlich (Eidgenossenschaft), finanziert durch Bundeshaushalt.
- 2. MANDAT:** Wettbewerbsüberwachung — kompatibel mit Aussagen zur Kartellexistenz; nicht neutral bezüglich Bewertung der eigenen Untersuchungsqualität.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Bestätigung der eigenen Untersuchungsergebnisse und Sanktionsentscheide.
 - D1 Interessenkonflikt: +1
 - D2 Persönliches Risiko: +1
 - D3 Fachkompetenz: +2
 - D4 Meinungskonsistenz: +2
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2
 - D6 Quellenstufe: +2**TOTAL: +10 → QUELLENAMPEL: GRÜN (mit Einschränkung: Eigeninteresse an Bestätigung)**
- 5. GEGENSTIMME:** Unabhängiger Kartellrechtsexperte (Universität) fehlt; Beschwerde der Bauunternehmen wird nur als Off-Referenz erwähnt.

2. Parlamentarische Untersuchungskommission Graubünden (PUK)

- 1. FINANZIERUNG:** Kantonsparlament Graubünden, staatlich.
- 2. MANDAT:** Politische Untersuchung — nicht gleichwertig mit gerichtlicher Feststellung.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** PUK ist politisches Gremium; "Rehabilitierung" ist politische, keine rechtliche Feststellung. Mögliches Interesse des Kantonsparlaments an Distanzierung von Behördenversagen.
 - D1 Interessenkonflikt: 0
 - D2 Persönliches Risiko: +1
 - D3 Fachkompetenz: +1
 - D4 Meinungskonsistenz: 0
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
 - D6 Quellenstufe: +1**TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Minderheitsmeinung der PUK (falls vorhanden) nicht erwähnt; Stellungnahme der betroffenen Behörden zum PUK-Bericht fehlt.

3. Klinik Waldhaus (Psychiatrieakten)

- 1. FINANZIERUNG:** Kantonale psychiatrische Klinik, staatlich finanziert.
 - 2. MANDAT:** Psychiatrische Versorgung — Akten sind Primärquellen, aber selektiv zitiert.
 - 3. INTERESSENKONFLIKT:** Klinik hat kein direktes Interesse an einer bestimmten Darstellung; selektive Zitierung durch die Sendung ist das Problem, nicht die Klinik selbst.
 - D1 Interessenkonflikt: +2
 - D2 Persönliches Risiko: +2
 - D3 Fachkompetenz: +2
 - D4 Meinungskonsistenz: +2
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2
 - D6 Quellenstufe: +2**TOTAL: +12 → QUELLENAMPEL: GRÜN (Akten selbst glaubwürdig; Problem ist selektive Zitierung)**
 - 5. GEGENSTIMME:** Offizielle Stellungnahme der Klinik fehlt; KESB-Akten zur FU-Anordnung fehlen.
- WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Giuseppe Nay wird als "ehemaliger Bundesgerichtspräsident" eingeführt — dies ist eine soziale Zuschreibung von Autorität, die seinen strukturellen Interessenkonflikt als Treuhänder der Crowdfunding-Gelder überdeckt. Seine Aussagen sind als Parteinahme, nicht als neutrale Rechtsexpertise zu werten.

Quellenampel für die Teilnehmer:



Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
WEKO (Wettbewerbskommission)	+1	+1	+2	+2	+2	+2	+10	GRÜN
Parlamentarische Untersuchungskommission Graubünden (PUK)	0	+1	+1	0	+1	+1	+4	GELB
Klinik Waldhaus (Psychiatrieakten)	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+12	GRÜN

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.